

Brüssel, den 4. Mai 2026
(OR. en)

8411/26
COR 1

COH 67
FIN 570

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	16392/25
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 24/2025 des EuRH mit dem Titel „Finanzinstrumente in der Kohäsionspolitik: Revolvierender Einsatz der Mittel zum Teil verwirklicht“ – Billigung

In Dokument 8411/26 muss Nummer 3 auf Seite 3 im Abschnitt „ANLAGE“ wie folgt lauten:

3. BETONT, dass die Stärke der Finanzinstrumente im Rahmen der Kohäsionspolitik unter anderem darin liegt, dass i) mehr Möglichkeiten für den Zugang zu Finanzmitteln bestehen, ii) Anreize flexibel eingesetzt werden können, um den unterschiedlichen Bedürfnissen in den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus von Unternehmen gerecht zu werden, und iii) langfristige öffentliche Investitionen unterstützt werden können, die den territorialen Entwicklungsbedürfnissen Rechnung tragen;